



Bekanntmachung des Marktes Lam

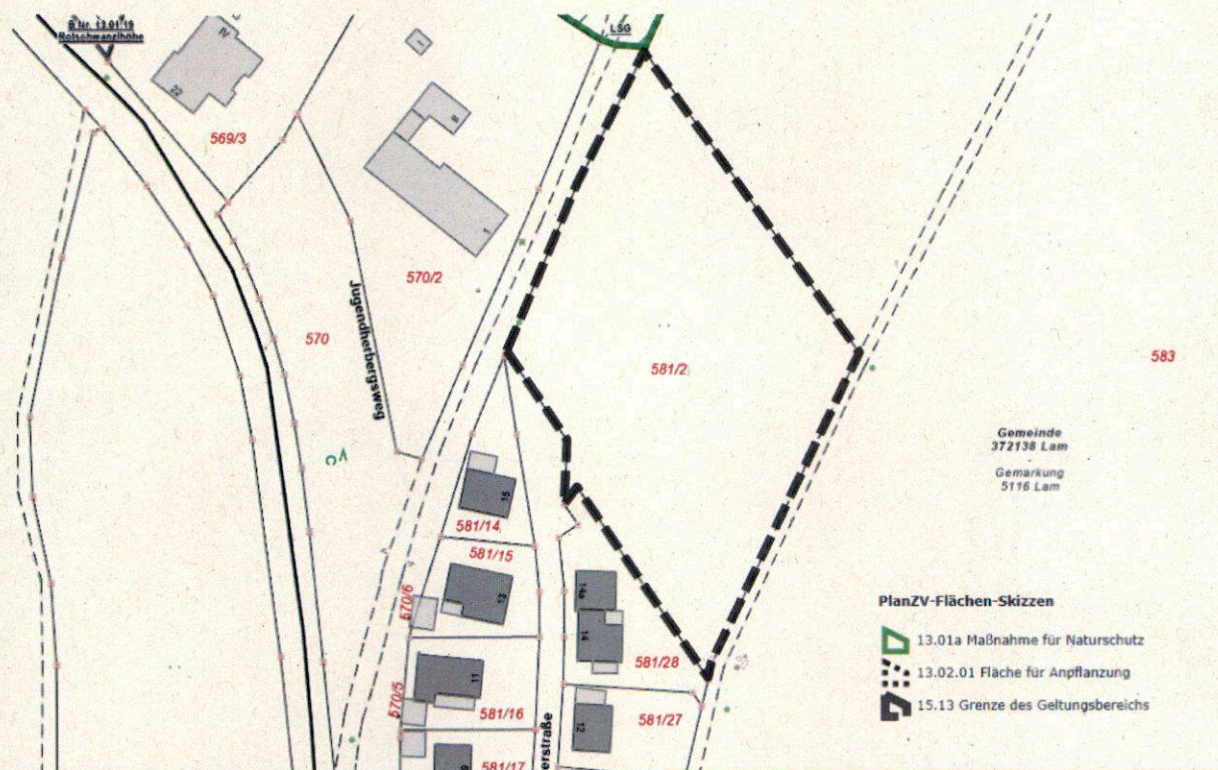
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB des Marktes Lam für den Bebauungsplan „Jugendherberge“

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 27.12.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Jugendherberge“ beschlossen.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Grundstück Fl.Nr. 581/2 Gemarkung Lam.



Markt Lam
Schulweg 4
93462 Lam

Lageplan zum Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Jugendherberge

1:1.000

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans kann im Rathaus, Zimmer 102, Schulweg 4, 93462 Lam, während folgender Zeiten

Montag bis Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Montag bis Dienstag: 13:00 bis 16:30 Uhr

bzw. auf der Internetseite des Marktes Lam unter <https://www.markt-lam.de/gemeindeverwaltung/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Aushang am: 17.02.2023

Abzunehmen am: 03.04.2023

An allen Amtstafeln und auf der Internetseite des Marktes Lam (www.markt-lam.de) und unter <https://www.landkreis-cham.de/service-beratung/geoinformationen/geoservices/auslegungen/markt-lam/>



Bekanntmachung des Marktes Lam

Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b i.V.m. § 13a Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BauGB aufgestellt.

- Die Aufstellung des Bebauungsplans „Jugendherberge“ erfolgt somit ohne Durchführung einer Umweltprüfung, worauf hiermit hingewiesen wird (§ 13b S. 1 i.V.m. § 13a Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BauGB)
- Die Öffentlichkeit kann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rathaus des Marktes Lam, Schulweg 4, 93462 Lam zu den allgemeinen Öffnungszeiten (siehe oben) unterrichten und sich **bis 31.03.2023** zur Planung äußern, weil eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB nicht durchgeführt wird.

Datenschutz:

Alle Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte dem dieser Bekanntmachung angefügten Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Der Markt Lam verfügt über keine eigenen Baugrundstücke mehr. Dem steht eine rege Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken gegenüber. Um dem Ziel und Vorrang der Innenentwicklung Rechnung zu tragen hat der Markt Lam ein Leerstands- und Baulückenkataster. In den letzten Jahren wurden die dort verzeichneten Flächen aktiv vermarktet. Nachdem sich aber die noch verbliebenen Flächen und Gebäude in Privatbesitz befinden, ist eine Verfügung über weitere Flächen und Grundstücke nicht möglich und die Möglichkeiten beider Kataster sind weitgehend ausgeschöpft. Um der weiterhin hohen Nachfrage nach Baumöglichkeiten im Markt Lam begegnen zu können, soll eine Ausweisung neuer Wohnbauflächen erfolgen.

Lam, den 14.02.2023

Markt Lam:

Paul Roßberger, 1. Bürgermeister



Aushang am: 17.02.2023

Abzunehmen am: 03.04.2023

An allen Amtstafeln und auf der Internetseite des Marktes Lam (www.markt-lam.de) und unter <https://www.landkreis-cham.de/service-beratung/geoinformationen/geoservices/auslegungen/markt-lam/>



Bekanntmachung des Marktes Lam

Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO

1.1 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher: Susanne Amberger
Anschrift: Markt Lam, Schulweg 4, 93462 Lam
E-Mail-Adresse: susanne.amberger@markt-lam.de
Telefonnummer: 09943/9415-11

1.2 Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher: Johan Silberbauer
Anschrift: Markt Lam, Schulweg 4, 93462 Lam
E-Mail-Adresse: johan.silberbauer@markt-lam.de
Telefonnummer: 09943/9415-10

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung von der Aufstellung einer städtebaulichen Satzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB.

Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 u. 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3 – 4c BauGB). Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).

3. Arten personenbezogener Daten

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten)

Aushang am: 17.02.2023

Abzunehmen am: 03.04.2023

An allen Amtstafeln und auf der Internetseite des Marktes Lam (www.markt-lam.de) und unter <https://www.landkreis-cham.de/serviceberatung/geoinformationen/geoservices/auslegungen/markt-lam/>



4. Empfänger

Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängern übermittelt:

- Marktgemeinderat zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung
- Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln
- Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne
- Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

6. Betroffenenrechte

Gegen den Verantwortlichen bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSGVO).

Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.